

Gutenberg: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 21.04.2021

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A B C D E	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG/ OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG/ OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG/ OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG/ OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	Landwirtschaft: Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.	Eigenvorsorge	

Konkrete Maßnahmen:

[1]	Straße "Im Rosengarten" Haus Nr. 8 und Nr. 6	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Anlieger in der Straße "Im Rosengarten" werden durch einen Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[2]	Straße "Am Birkenwald" Haus Nr. 18 und 16	Oberflächenabfluss Kategorie A	Oberflächenabfluss aus dem Außeneinzugsgebiet sammelt sich im Bereich der Senke und gefährdet die angrenzenden Anlieger. Diese Situation kann bereits bei schwächeren Regenereignissen auftreten.	Durch Erschließung des oberhalb liegenden Baugebiets wird eine Entschärfung der Gefahrensituation erzielt. (siehe Nr. [3]). Der vorhandene Notwasserweg in der Kirchstraße wird besser genutzt. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Baumaßnahmen und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[3]	Kirchstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Straße wasserführend	Die Kirchstraße ist aufgrund des Oberflächenabflusses (siehe Nr. [2]) eine wasserführenden Straße bis zum Gräfenbach . Das Gemeindehaus am Ende der Kirchstraße wird dadurch gefährdet	Die Straße (Kirchstraße) ist ein bestehender Notwasserweg . Hier sind alle Anwohner zu warnen. Im Bereich des Gemeindehauses wird eine bauliche Verbesserung vorgenommen, somit eine neuer Notwasserweg geschaffen: Anlage eines Walls oder einer Mauer, damit zuströmendes Wasser westlich am Gemeindehaus vorbei in den Gräfenbach geleitet werden kann.	Baumaßnahmen und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[4] + [5]	Bergstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Straße wasserführend	Das südliche Außengebiet führt einen Oberflächenabfluss mit Geröll zu der Bergstraße. Die Anlieger entlang der Bergstraße sind überflutungsgefährdet. Die vorhandenen Einliegerwohnungen im Souterrain einiger Anwesen können bei Starkregenereignissen überflutet werden.	Der südliche Wirtschaftsweg (senkrecht zur Abflussbahn) könnte den Oberflächenabfluss nach Westen ableiten. Entsprechende Umbaumaßnahmen an den Wegen sind zu überprüfen. Trotzdem ist die Bergstraße als Notwasserweg anzusehen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Baumaßnahmen und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Baumaßnahme: mittelfristig Warnung: kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[6]	Straße "Auf der Au" Haus Nr. 7 bis Nr. 15	Flächeneinstau Kategorie C	Bei Starkregenereignissen konzentriert sich an dieser Stelle das Hangwasser aus Nr. [7]. Es kommt zu einer flächigen Überflutung und Abfluss über die noch unbebauten Grundstücke. Dennoch ist eine Gefährdung der angrenzenden Anlieger möglich. Die Anwesen in diesem Bereich haben zum Teil tiefliegende Einfahrten. Die Grundstücke sind entlang des Gräfenbachs zum Teil angefüllt. Dadurch wird einer Überflutung durch ein Hochwasserereignis des Gräfenbachs verhindert, aber der Oberflächenabfluss aus einem Starkregenereignisses kann nicht abfließen. Der Straßentiefpunkt bei Haus Nr. 11 erhöht zusätzlich die Gefahr des Wassereinstaus.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Lichtschächte erhöhen, mobile HW-Barrieren vorhalten, evtl. Einfriedung vornehmen.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[7]	Hauptstraße Haus Nr. 68 bis Nr. 50	Hangwasser Kategorie B	Bei Starkregenereignissen sind alle Anlieger in diesem Bereich und entlang der Hauptstraße durch Oberflächenabfluss aus dem rückwärtigen Hang gefährdet.	Bisher liegen keine Erkenntnisse von vergangenen Überflutungen vor. Dennoch sollten alle betroffenen Anlieger über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[8]	Straßen "Zum Vogelsang" und "Im Bangert"	Oberflächenabfluss Kategorie A Straße wasserführend	Das nördliche Außeneinzugsgebiet führt Wasser über eine vorhandene Grabenverrohrung in der Straße "Im Vogelsang" und über die Straße "Im Bangert" zum Gräfenbach. Bei Starkregen ist die Grabenverrohrung unterdimensioniert. Dadurch entsteht eine Gefährdung durch Überflutung der angrenzenden Anwesen beidseitig der Straßen. Zusätzlich fließt ein Teil des Wassers in Richtung Zentrum der Gemeinde und verschärft die Situation bei Nr. [9], [10] und [11].	Die Straßen sind als vorhandene Notwasserwege anzusehen. Es können keine öffentlichen Maßnahmen (Kosten-Aufwand) zum Schutz des Zentrums der Gemeinde durchgeführt werden. Die betroffenen Anlieger auf den Straßen und im Zentrum der Gemeinde müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[9] + [10] + [11]	Bereich Hauptstraße zur Grabenstraße	Flächeneinstau Kategorie C	In diesem Bereich der Gartenstraße befindet sich ein Geländetiefpunkt. Durch den Tiefpunkt wird sich der Oberflächenabfluss aus den Notwasserwegen der Straßen "Im Vogelsang" und "Am Schlossberg" konzentrieren und zu einer flächigen Überflutung (Oberflächenwasser) führen. Zudem liegt der Bereich im Überschwemmungsbereich des Gräfenbachs. Die Anlieger in diesem Bereich haben zum Teil Eingänge, Fenster und div. Öffnungen in Gebäuden auf Straßenniveau.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[12]	Straße "Am Schlossberg"	Oberflächenabfluss Kategorie A Straße wasserführend	Das nördlich der Straße liegende Außeneinzugsgebiet wird in einem RHB zurückgehalten und über eine Verrohrung bis in den Gräfenbach geführt. Für Starkregenereignisse ist das Bauwerk allerdings unterdimensioniert. Dadurch ist mit einer Überflutung der Straße "Am Schlossberg" und dem unterhalb liegenden alten Ortskern zu rechnen.	Bei Starkregenereignissen ist die Straße ein vorhandener Notwasserweg. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Insbesondere der alte Ortskern ist gefährdet (Nr. [10] und [11]).	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[13] + [14]	Straße "Zum Soonwaldblick", Kindergarten	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Oberflächenabfluss aus dem nördlichen Außeneinzugsgebiet fließt über die Straßen und Wege und mündet in einen Geröllfang mit Verrohrung zum Gräfenbach. Die Außengebiets-Entwässerung ist für Starkregenereignisse unterdimensioniert. Alle Gebäude im Umfeld und der Kindergarten sind durch Überflutung gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Der Kindergarten wurde zudem im Überschwemmungsbereich des Gräfenbachs errichtet. Allerdings wurde die topographische Höhenlage zu niedrig gewählt. Seitlicher Schutz zum Nachbargelände kann durch eine Geländeauffüllung erzielt werden. Des Weiteren sollten HW-Barrieren an dem Kindergarten angebracht werden.	Warnung der Anlieger / Sicherung Kindergarten: Ortsgemeinde Gutenberg / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig